

## **Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Frau Rita Stainthorpe, Gelderner Str. 29, 47918 Tönisvorst

gerichtete Bescheid vom **27.06.2023**, Kassenzeichen **01006025.7/0100**, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) von einer berechtigten Person bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Waßen